

Beschlussvorlage

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/848

Erfassungsdatum: 19.07.2012

Beschlussdatum:

Einbringer:

Dez. I , Amt 20

Beratungsgegenstand:

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	07.08.2012	9.12				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	27.08.2012	8.4		10	0	1
RP-Ausschuss	30.08.2012	4.2	zur Kenntnis genommen	0	0	0
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	15.11.2012	3				
RP-Ausschuss	15.11.2012					
Hauptausschuss	26.11.2012					
Bürgerschaft	10.12.2012					

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Verwaltungshaushalt	2012ff

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stellt die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 fest.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens macht es erforderlich, zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz (Anlage 1) aufzustellen.

Mit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2012 ist erstmals eine Eröffnungsbilanz, gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V), aufzustellen.

Hiefür war es erforderlich, das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden der Stadt zu erfassen und zu bewerten.

Gemäß § 3 KomDoppikEG M-V ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang (Anlage 2) zu ergänzen. Der Anhang enthält im Wesentlichen die Erläuterungen zu Methoden über die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt. Im Anhang wird ebenfalls auf die ausgeübten Wahlrechte hingewiesen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind, entsprechend § 11 Abs. 1 KomDoppikEG M-V, so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten doppelischen Haushaltsjahres durch die Bürgerschaft festgestellt werden können.

Die Bilanz und der Anhang der Eröffnungsbilanz sind im Rahmen der örtlichen Prüfung analog § 3a KPG M-V zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben hierzu einen Prüfbericht und abschließenden Prüfungsvermerk (Anlage 3 und 4) verfasst.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz